jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2006/1/26 2002/20/0423

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.01.2006

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/02 Staatsbürgerschaft Staatenlosigkeit

Norm

AsylG 1997 §5 idF 1999/I/004;
Dubliner Übk 1997 Art6 Abs1;

Rechtssatz

Nach Art. 6 Abs. 1 des Dubliner Übereinkommens (DÜ) kommt es darauf an, in welchen Mitgliedstaat des DÜ der Asylwerber aus einem Drittstaat kommend illegal eingereist ist, und nicht darauf, ob der Asylwerber illegal oder legal nach Österreich eingereist ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2002200423.X02

Im RIS seit

22.03.2006

Zuletzt aktualisiert am

21.03.2014

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at